



Einreicher:

Stadtverordnete Bartelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Nutzung und Umgang mit den CO₂ Messgeräten an Schulen

Erstellungsdatum: 17.02.2022

Freigabedatum:

Datum der Sitzung: 02.03.2022

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Im Hauptausschuss vom 10.02.2021 wurde mehrheitlich eine Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters und des Geschäftsbereichs 2 (Bildung, Jugend, Kultur, Sport) angenommen, über die Beschaffung von 4.500 CO₂-Messgeräten für Potsdamer Schulen und KiTas.

Zur Finanzierung wurde angegeben, Haushaltsreste des Haushaltsjahres 2020 aus den zweckgebundenen Billigkeitsleistungen des Landes Brandenburg zum Ausgleich kommunaler Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie (COVID-19) - Fassung der Richtlinie vom 10. Juli 2020, außer Kraft getreten 31.12.2020 (1) - zu nutzen.

Die Messgeräte sollten in Potsdamer Klassenräumen zum besseren Umgang mit Lüftungsrouitinen in den Klassen eingesetzt werden.

Dazu frage ich den Oberbürgermeister:

Welchen Nutzen haben die CO₂ Messgeräte im Sinne der Pandemie-Bewältigung für die Lehrerschaft und die Schülerschaft bisher geleistet?

Die CO₂ Ampeln wurden im vergangenen Jahr für die Kitas und Schulen angeschafft, um das Lüftungsverhalten zu unterstützen. Die Einrichtungen sollten damit bei der Bestimmung des CO₂-Gehalts der Innenluft sowie beim Einstudieren eines Lüftungsverhaltens unterstützt werden. Darüber hinaus sollten die CO₂-Ampeln verdeutlichen, dass wenn zu lange nicht gelüftet wird, das Infektionsrisiko steigt.

Die Schulleitungen sehen den Nutzen vor allem in den folgenden Punkten:

- Bestimmen des CO₂-Gehalts in der Innenluft
- Unterstützung des kontinuierlichen Lüftens
- Sicherheitsgefühl
- Unkomplizierte Handhabung
- Verantwortungsvolle Aufgabe für die Schülerinnen und Schüler

Unterschrift